

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Mittwoch 02.03.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2		Organisationsuntersuchung im Fachbereich Familie und Jugend; Sachstandsbericht
Punkt 3	028/22	Einführung eines Fach- und Finanzcontrollings im Fachbereich 51 Familie und Jugend; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 16.02.2022
Punkt 4		Darstellung der Arbeitsabläufe im Allgemeinen Sozialdienst (ASD); Prozess der Kindeswohlgefährdung
Punkt 5	026/22	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2022
Punkt 6	024/22	Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen und Weiterführung der Modulkita an der Poststr. 1; Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens
Punkt 7	022/22	Geplante Änderung der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
Punkt 8	012/22	Aufholen nach Corona: Bericht über die Verwendung der Mittel in 2021 und Vergabe der Mittel in 2022
Punkt 9		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Geltung der 3-G-Regelung

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.

Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Schulgebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.